

zum

### ***Richtlinienvorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2003/96/EG vom 27. Oktober 2003 Formulierungsvorschlag der Ratspräsidentschaft***

20. November 2012

---

Der Vorschlag der zyprischen Ratspräsidentschaft zur Änderung der Energiesteuer-Richtlinie unterscheidet sich inhaltlich kaum von dem Vorschlag der EU-Kommission. Auch wenn die Besteuerung von CO<sub>2</sub> kein eigenständiges Element mehr ist, so ist sie gleichwohl mit einem Steuersatz von 12 €/t in den Mindeststeuersätzen enthalten. Hierdurch werden die bisherigen Mindeststeuersätze teilweise um mehr als das 7-fache angehoben und stellen so eine erhebliche Verteuerung letztlich zulasten aller Kunden dar.

Auch wenn die Ratspräsidentschaft wegen noch ungelöster grundsätzlicher Fragen keinen Vorschlag zu einer Berücksichtigung des Emissionshandels im Rahmen der Energiesteuerrichtlinie macht, steht zu befürchten, dass der administrative Aufwand für diese Sektoren zum Nachweis für diesen Entlastungsstatbestand erheblich sein wird.

**Vor diesem Hintergrund lehnt der VIK die Einführung einer CO<sub>2</sub>-abhängigen Komponente ab.**